

Anlage zum Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Raben Steinfeld

Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“

Am 15.04.2013 hat die Gemeinde Raben Steinfeld aufgrund des Stiftungsgeschäftes und der Satzung eine Umweltstiftung gegründet und dafür das Grundstockvermögen in Höhe von 120.000 € bereitgestellt. Die Stiftung soll ausschließlich folgenden Zwecken dienen:

- Schutz und Erhalt des Naturschutzgebietes „Görslower Ufer“, insbesondere durch Gewährleistung einer ungestörten Waldentwicklung im Sinne einer Naturwaldzelle
- Erhalt der Erlebbarkeit des Naturschutzgebietes „Görslower Ufer“ durch eine gezielte Lenkung der Besucher im Rahmen der geltenden Schutzbestimmungen,
- Schutz, Entwicklung und naturverträgliche Nutzung der darüber hinaus im Gemeindegebiet gelegenen Teile von Natur und Landschaft im Rahmen der jeweils geltenden Schutzbestimmungen,
- Erhalt und Entwicklung des Schlossparks außerhalb des Naturschutzgebietes „Görslower Ufer“,
- Abstimmung der erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Gebiete mit den Nachbargemeinden und den Naturschutzbehörden

Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Verwaltet wird die Stiftung durch das Amt Crivitz.

Die Stiftungsanerkennung erfolgte am 02.05.2013 durch die Stiftungsbehörde im Justizministerium Mecklenburg Vorpommern.

Aus der Stiftungssatzung geht hervor, dass für die Jahresplanung ein Wirtschaftsplan nach Eigenbetriebsverordnung aufgestellt werden soll. Gem. § 14 der EigVO M-V gehören zum Wirtschaftsplan eine Zusammenstellung, der Vorbericht, der Erfolgs- und Finanzplan, eine Stellenübersicht und die Angaben zu Verpflichtungsermächtigungen.

Im Vorbericht ist der § 5 der GemHVO Doppik M-V sinngemäß anzuwenden. Da die Stiftung erst im vergangenen Jahr gegründet wurde, sind in den angefügten Planen keine Angaben zu den Vorjahren enthalten.

Wichtigste Erträge und Einzahlungen

Die Gemeinde Raben Steinfeld hat für die Stiftung das Grundstockvermögen von 120.000 € bereitgestellt, die jährliche Zinsen erwirtschaften. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich Zinsen in Höhe von 600 € (0,5 %) der Stiftung zu fließen. Diese können dann für laufende Maßnahmen eingesetzt werden. Weiterhin können für die zugeordneten Grundstücke Pachterträge erzielt werden. Da die Stiftung nicht über weitere Erträge verfügen kann, ist Sie auf Zuwendungen angewiesen, die sich in diesem Jahr bei ca. 200 € bewegen.

Wichtigste Aufwendungen und Auszahlungen

Im Rahmen der Stiftungsgründung sind der Stiftung verschiedene Grundstücke zugeordnet worden, für die laufende Aufwendungen anfallen. Hier sind die jährlichen Gebühren für den Wasser- und Bodenverband zu nennen. Ebenfalls sind Versicherungsgebühren zu zahlen. Die im vergangenen Jahr eingestellten Notar- und Grundbuchamtsgebühren fallen dieses Jahr weg. Die Grundstücksübertragungen sind abgeschlossen, sodass hier mit keinen weiteren Aufwendungen gerechnet werden muss.

Bei gleichbleibender Entwicklung der Aufwendungen, kann die Stiftung diese immer durch ausreichende Erträge ausgleichen.

Zusammenstellung

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld durch Beschluss vom **20. Juni 2016** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan
 - die Erträge 850 €
 - die Aufwendungen 700 €
 - der Jahresgewinn 150 €
 - der Jahresverlust 0 €
2. im Finanzplan
 - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 150 €
 - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 0 €
 - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 0 €
 - der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes 150 €
3. Es werden festgesetzt
 - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
 - davon für Umschuldungen 0 €
 - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
 - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf 50 €
4. Die Stellenübersicht weißt 0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.
5. Der Stand des Eigenkapitals
 - betrug zum 31.12. des Vorvorjahres voraussichtlich 120.000 €
 - betrug zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich 120.000 €
 - beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 120.000 €
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am.....

Raben Steinfeld, 21.06.2016


Bürgermeister Horst-Dieter Kobi